

MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS „PERSONENZENTRIERTE PSYCHOTHERAPIE MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN (GWG)“



STAND: APRIL 2016

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“ basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personenzentrierten Ansatzes erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss in einem für die therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevanten Studiengang oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter der Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesses für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Therapiepraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt, die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen, um individuelle fachliche Betreuung zu gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisrelevanten und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen (GwG)**“ stellen Mindeststandards dar.

Die **Weiterbildung** dauert mindestens 4 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **1040 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **690 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon:
 - 220 UStd. Weiterbildungssupervision
 - 70 UStd. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
 - 400 UStd. theoretische Weiterbildung
- **300 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
 - 100 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
 - 200 UStd. Praxis, darin enthalten Audio-oder Videodokumentation von mind. 3 Fällen
- **50 Unterrichtsstunden eigene Lehrtherapie** bei einem personenzentrierten Lehrtherapeuten

Es können max. **635 Unterrichtsstunden** aus einer abgeschlossenen Weiterbildung in **Personenzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen (GwG)** anerkannt werden.

3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Selbststudium der relevanten Literatur
- Lehrtherapie
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personenzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse mit Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen
- Personenzentrierte Beziehungsgestaltung durch spielerische und kreative Prozesse

- Spieltheorien und pädagogische und therapeutische Funktion des Spiels
- ausgewählte Bereiche der Entwicklungspsychologie
- Sensibilisieren für die Wahrnehmung kindlichen Erlebens
- Strukturierung von Gesprächsprozessen bzw. Spielprozessen unter besonderer Berücksichtigung von (altersspezifischen) Entwicklungsprozessen
- Spiel als Symbolisierungsebene und als Medium der personenzentrierten Beziehungsgestaltung und Interaktion
- Therapiesettings und Therapieformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Personenzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Vergleich mit anderen therapeutischen Verfahren
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Störungsspezifische Personenzentrierte Interventionen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Entwicklung von Therapeutenprofilen
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen

5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personenzentrierte Diagnostik und Interventionen in Psychotherapieprozessen bei Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen, einzeln und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Personenzentrierte Interventionen in Familien und mit Eltern planen, durchführen und reflektieren
- Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Therapieprozess einbeziehen
- Den Personenzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personenzentrierte Psychotherapeutin entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, KJHG, PsychKG, PsychThG, Landespsychotherapeuten Ordnung)
- Berufsethische, gender- und diversityspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Therapiepraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Therapietätigkeit
- Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion im therapeutischen Prozess

6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Therapieprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer/innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit, diese besteht aus Darstellung und theoretischer Reflektion von drei evaluierten Therapiefällen.